

Gebührenordnung für Sondergottesdienste in der Gemeinschaft der Gemeinden Stolberg-Süd

Beschlossen vom Gemeinsamen Ausschuss der Pfarrgemeinderäte in der GdG Stolberg-Süd am 13.10.2011

Aufgrund der deutlich zurückgehenden Zuschüsse aus Kirchensteuermitteln ist der Kirchengemeindeverband Stolberg-Süd (als Anstellungsträger der kirchlichen Angestellten) leider nicht mehr in der Lage, für alle Gottesdienste Küster und Organisten kostenlos zu stellen. Um in unseren Gemeinden eine würdige Feier der Sakramente, zu der für uns auch die Kirchenmusik unbedingt dazugehört, weiterhin zu ermöglichen, haben die Pfarrgemeinderäte der GdG Stolberg-Süd folgende Gebührenordnung beschlossen, die mit Wirkung vom 01.01.2012 in allen Gemeinden der GdG Stolberg-Süd Geltung hat:

	Sakrament	Leistungen	Gebühren
1.	Taufe	inkl. Organist	10,00 € pro Täufling
2.	Trauung	inkl. Organist (normales Orgelspiel und Liedbegleitung) Begleitung von Solisten und Sonderwünsche werden in Absprache mit dem Kirchenmusiker entsprechend dem tatsächlichen Aufwand gesondert honoriert	30,00 €
3.	Goldhochzeiten, Jubiläumshochzeiten als Sondergottesdienst	inkl. Organist (normales Orgelspiel und Liedbegleitung) Begleitung von Solisten und Sonderwünsche werden in Absprache mit dem Kirchenmusiker entsprechend dem tatsächlichen Aufwand gesondert honoriert	30,00 €
4.	Beerdigungen	Exequien (als Hl. Messe) bzw. Abschiedsgottesdienst (als Wortgottesdienst) in der Kirche – inkl. Organist (normales Orgelspiel und Liedbegleitung) – inkl. Begräbnis (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) auf dem Friedhof Begleitung von Solisten und Sonderwünsche werden in Absprache mit dem Kirchenmusiker entsprechend dem tatsächlichen Aufwand gesondert honoriert	30,00 €
		Begräbnis (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung) auf dem Friedhof ohne Exequien oder Abschiedsgottesdienst in der Kirche	10,00 €
		Sechswochenamt	5,00 €

Gemeinsam mit den gewählten Vertretern der Pfarrgemeinden in den örtlichen Gremien bitten die beteiligten Pfarrer um Ihr Verständnis für diese nach unserer Ansicht maßvollen Gebühren. Wir hoffen und wünschen, dass damit auch in Zukunft eine würdige und schöne Feier der Sakramente in unseren Gemeinden möglich bleibt.

Sollten Sie die entsprechenden Gebühren nicht aufbringen können, wenden Sie sich bitte an Ihren Pfarrer und besprechen mit ihm die Möglichkeit eines Zuschusses aus Mitteln der Pfarrcaritas.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Pfr. Norbert Bolz

Pfr. Ulrich Lühring

Pfr. Jürgen Urth